

# Intelligenz- und Wochenblatt

## Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N<sup>o</sup> 26. Sonnabends, den 26. Juni, 1847.

Jeden Sonnabend erscheint eine 4 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuzzeile oder deren Raum angesetzt und Beilagen möglichst billig berechnet.

### Bekanntmachung.

Es ist der Königl. Sächsischen Regierung gelungen, die K. K. Oestreichische zu Modificirung, des für die K. K. Staaten jüngst erlassenen Cerealien-Ausfuhrverbotes vom 9. März 1847 Sachsen gegenüber in der Weise zu bewegen, daß dieselbe auf jeden der beiden Monate Juni und Juli 1847 die Einfuhr einer bestimmten Quantität Getreides aller Gattungen über die Böhmisches Ausbruchämter

- Boitersbreith (Straße von Eger nach Adorf),
- Hirschenland ( " " Hirschenland nach Eibensdorf),
- Gottesgab ( " " Joachimsthal nach Oberwiesenthal),
- Weipert ( " " Piesnitz und Raaden nach Annaberg über Weipert),
- Sebastianberg resp. Ansaßeposten Reizenhain (Straße von Komotau nach Marienberg),
- Einsiedel (Straße von Brúr nach Saída),
- Moldau ( " " Tepliz nach Frauenstein),
- Niedergrund (Elbfluß),
- Georgswalde (Straße von Rumburg nach Neusalze),
- Grottau ( " " Reichenberg nach Zittau),

unter angemessener Vertheilung auf diese einzelnen Zollstraßen gegen Erlegung des unmittelbar vor Ablauf des Ausfuhrverbotes bestandnen Ausfuhrzolls gestattet hat.

Indem das Ministerium des Innern solches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, macht es zugleich bekannt, daß die Amtshauptmannschaften zu Dresden, Freiberg, Pirna, Chemnitz, Plauen, Zwickau, Niederschorheim, Budissin, Zittau und die Gesamtregierung zu Glouchau Anweisung erhalten haben, die deshalb weiter nöthigen Vorkehrungen und Anstalten zu treffen, und sind die zu Beziehung von Getreide aus Böhmen auf das fragliche Quantum benötigten Certificate auf Anmelden von denjenigen Gemeinden oder Privatpersonen, welche von diesem Zugeständnisse Gebrauch zu machen beabsichtigen, bei den betreffenden Amtshauptmannschaften oder den von denselben zu bestellenden, durch besondere Bekanntmachung zu bezeichnenden Delegirten zu erlangen.

Dresden, den 17. Juni 1847.

Ministerium des Innern.

von Falkenstein.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Hohe Ministerial-Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den darin erwähnten Certificaten außer bei hiesiger Amtshauptmannschaft bei den delegirten Behörden

dem Königl. Justizamte zu Augustsburg,  
Stollberg,

dem Königl. Justizamte zu Frankenberg mit Sachsenburg,

Deberan

Stadttrakt zu Mittweida und  
Patrimonialgerichte zu Limbach  
welche zu erlangen sind, von diesen Behörden auch den Entnehmern das Weitere eröffnet werden wird.  
Zwickau, den 25. Juni 1847. Königl. Amtshauptmannschaft.  
Drückner.

**General-Verordnung**

(Das Bettelwesen betreffend)

Als eine traurige Folge des Nothstandes, der seit dem Spätherbste vorigen Jahres auch den hiesigen Verwaltungsbzirk betroffen hat, und wovon dieser bei der fortdauernden Preishöhe vieler Lebensmittelbedürfnisse leider noch immer heimgesucht wird, ist der notorisch überhandgenommene Unfug des Bettelns zu betrachten. Es ist diese Erscheinung um so betrübender, als sich jenes Betteln nicht etwa auf das Ansprechen der Wohlhabenderen von Seiten wirklich nahrungloser Ortsarmer beschränkt, sondern auf fast unglaubliche Weise in massenhaftes Auslaufen meist arbeitsfähiger Erwachsener, ja selbst bemittelter Personen und schulpflichtiger Kinder, namentlich aus den Städten auf's Land, an Wochen- wie Sonntagen, auch während des Gottesdienstes ausartet. Nicht minder bedenklich aber, als der Umfang, ist die Art und Weise, in welcher jene Bettlerschaaren nicht durch bescheidene Bitten allein, sondern auch durch dringliche, oft von Drohungen begleitete Forderungen die Landbewohner in Contribution zu setzen pflegen, — und die schmerzliche Erfahrung, daß wohl auch versucht wird, solche Drohungen durch verbrecherische Handlungen zu verwirklichen.

Run ist die unterzeichnete Kreis-Direktion bei den noch immer bedrängten Nahrungsverhältnissen zwar weit entfernt, die wegen des Bettelwesens bestehenden Vorschriften mit ausnahmsloser, unnachsichtlicher Strenge, zumal gegen diejenigen wahrhaft Hülfbedürftigen handhaben zu lassen, welchen von den Wohlhabenderen, namentlich im eignen Orte, freiwillig Gaben gereicht werden. — Allein andererseits ist es auch bei den aller Orten stattfindenden und möglichst umfassenden Hülfbestrebungen der Behörden und Privatvereine, bei der jetzt vermehrten Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung an öffentlichen Bauten, wie in Wald und Feld, und bei dem wenigstens allmählichen Zurückgehen der Lebensmittelpreise in alle Wege nicht länger nachzusehen, daß die Mildthätigkeit der Einzelnen, zumal der Landbewohner, bis zur unerträglichen Belästigung ausgebeutet werde, so wie denn auch die hier und da unter Connivenz der Obrigkeiten und zum Zwecke der Erleichterung für die Geber getroffene Einrichtung förmlicher Betteltage, als mit dem wahren Geiste der Armenpflege unvereinbar, unstatthaft erscheint.

Wie daher die Kreis-Direktion Ihrerseits bereits damit beschäftigt ist, hiergegen allenthalben im Sinne der Bestimmung §. 109. der Armen-Ordnung landespolizeiliche Maßnahmen einzuleiten; so werden auch sämtliche Armen-Versorgungs- und Polizeibehörden des hiesigen Verwaltungsbezirks hiedurch an ihre Verpflichtung erinnert, zunächst und hauptsächlich dem Armenwesen ihrer Orte unausgesetzt ihre thatsächliche Fürsorge zu widmen, dagegen aber auch unbeschadet humaner Rücksichtnahme in dazu geeigneten Fällen, dem gewerbmäßigen Bettelnlaufen nicht wirklich nothleidender, oder doch bereits aus Armenkassen unterstützter, sowie arbeitscheuer Personen inner- und außerhalb ihrer Wohnorte, besonders auch dem demoralisirenden Betteln der Kinder ernstlich entgegenzutreten und das betreffende Aufsichtspersonal und die Ortswächter, auf deren zeitweilige Vermehrung, soweit nöthig, Bedacht zu nehmen ist, zu geschärfter Vigilanz hierunter anzuweisen.

Der Befolgung dieser Aufforderung ist um so größere Sorgfalt zu widmen, als die begonnene Heuernte, während deren die Gehöfte der Landleute des Tages über mehrentheils verlassen stehen, eine erhöhte Thätigkeit der Lokal-Sicherheits-Polizei von selbst erheischt.

Zwickau, den 18. Juni 1847.

Königl. Kreis-Direktion.  
C. C. Freiherr von Künzberg.  
Königsheim, C.

Der fruchte gegen Grund und fr fen in nußt n Um zeichne die des Es 1) hiermit zu I unreif ben un sowi minalg chen F angeleg zu 2 handl ben un und G richtet erklärt, treides, des W milder Thaler zu erhö nistraf zu 3 derrath haupt Inbe hau, ihres D zu trag etwa d sich ins personl Einrich Zwi

Bekanntmachung.

Der seit längerer Zeit allgemein und in drückender Weise fühlbar gewesene Mangel an Körnerfrüchten und Kartoffeln, sowie die daraus entstandene und, wenn auch in vermindeter Masse, doch gegenwärtig noch fortdauernde, Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse lassen nicht ohne Grund besorgen, daß der Segen der bevorstehenden, reichen Ernte hin und wieder nicht mit Geduld und frommen Vertrauen werde abgewartet werden, oder daß er wohl gar zu verbrecherischen Eingriffen in fremdes Eigenthum, oder zu unerlaubten, dem Gemeinwesen schädlichen, Speculationen benutzt werden könnte.

Um ebensowohl vor dem Einen zu warnen, als von dem Andern abzuhalten, sieht es die unterzeichnete Regierungsbehörde jetzt, bei dem Herannahen der Erntezeit, für dringende Pflicht an, auf die deshalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Es wird deshalb

1) auf das unter dem 20. Juni 1805 (Cod. Aug. Cont. III. Th. I. S. 443.) erneuerte Generale, das Verbot des Abschneidens des unreifen Getreides betreff., vom 22. Juni 1772 (Cod. Aug. Cont. III. Th. I. S. 378.)

2) auf das Generale, das Verbot des Verkaufs des auf dem Halme stehenden Getreides betreff., vom 23. Juli 1805 Cod. Aug. Cont. III. Th. I. S. 378.)

3) auf die Bekanntmachung der Königl. Kreis-Direktion zu Zwickau vom 6. Juli 1843, den Genuß unreifer Kartoffeln betr. (Kreisblatt ej. ai. S. 205)

hiermit verwiesen und dabei in Erinnerung gebracht

zu 1) daß eines Theils hiernach den Feldbesitzern nicht zu gestatten ist, das Getreide vorzeitig und unreif abzuschneiden oder aus gleichem Grunde die Kartoffeln, ehe sie die gehörige Reife erlangt haben und ohne Nachtheil für die Gesundheit genossen werden können, auszumachen;

sowie andern Theils, daß zur Vermeidung der, besonders hart verpönten, nach art. 226 des Criminalgesetzbuches vom 30. März 1838 mit geschärfter Strafe zu belegenden, Felddeuben erforderlichen Falls hinlängliche, von jeder Gemeinde mit hierzu tüchtigen Personen zu bestellende Wachten angelegt werden sollen;

zu 2) daß das Gesetz zum wucherlichen Vor- und Aukauf, vorzüglich das Besprechen und Erhandeln des noch auf dem Halme stehenden, oder des zuvor bereits eingebrachten, aber noch in Garben unausgedroschen liegenden, Getreides rechnet und alle diesfallige Contracte, sie mögen in Form und Gestalt eines Kauf-, Tausch-, Darlehn-, oder irgend eines andern Vertrags abgefaßt oder errichtet sein, nicht allein für durchaus null und nichtig, und für beide Contrahenten unverbindlich, erklärt, sondern zugleich auch bestimmt, daß der Verkäufer mit Confiscation des abgelassenen Getreides, der Käufer aber mit Confiscation des bezahlten oder bewilligten Kaufpreises, oder resp. des Werthes besagten Getreides nach marktgültigem Preis, überdies auch beide Contrahenten, nicht minder die dabei etwa concurrirenden Unterhändler für jedes dergleichen Schock Getreide mit zwei Thalern — — — und nach Befinden der Größe des sich dabei zu Schulden gebrachten Vergebens zu erhöhender Geldbuße für des Orts Armenkasse zu bestrafen, oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu belegen sind; endlich

zu 3) daß nicht allein der Genuß unreifer Kartoffeln, als der Gesundheit schädlich, ernstlich widerrathen werden muß, sondern auch das Einbringen und der Verkauf solcher Kartoffeln, wie überhaupt noch unreifer und in diesem Zustande ungesunder Früchte polizeilich nicht gestattet werden kann.

Indem sowohl die Bezirksamtshauptmannschaften, mit Einschluß der Gesamt-Kanzlei zu Glauchau, als auch sämtliche Polizeiobrigkeiten des hiesigen Kreis-Direktionsbezirk angewiesen werden ihres Orts für möglichst allgemeine Verbreitung vorstehender Bekanntmachung in geeigneter Weise Sorge zu tragen und das Erforderliche zu verfügen, damit allen Contraventionen vorgebeugt werde, die etwa doch vorkommenden aber zur Anzeige und gesetzlichen Bestrafungen gelangen, so versteht man sich insbesondere auch noch zu den Polizeiobrigkeiten, daß sie nicht ver säumt werden, Ortsgerichts- personen gehörig zu instruiren, auch, wo es zur Sicherstellung der Feldfrüchte rathsam erscheint, zur Einrichtung der vorgeschriebenen Feldwachen alldald Einleitung zu treffen.

Zwickau, den 18. Juni 1847.

Königl. Kreis-Direktion.  
C. C. Freiherr von Künzberg.

## Bekanntmachung.

Die häufig zu unserer Kenntniß gelangten Mißbräuche und die übeln Folgen derselben überhaupt, veranlassen uns, das in Folge des Nothstandes mehr und mehr überhand genommene Betteln der Kinder fürs Künftige streng hiermit zu untersagen und an die hiesigen Einwohner noch besonders die Aufforderung ergehen zu lassen, daß sie Kindern überhaupt nichts mehr, am allerwenigsten Geld verabsolgen und etwa für nöthig zu erachtende Unterstützung den Eltern zufließen lassen mögen.

Hierbei machen wir die Kellern von dergleichen Kindern auf die verschiedenen hier bestehenden wohlthätigen Maßregeln zur Steuerung der Noth und die mannichfaltigen Gelegenheiten, nach welchen auch Kindern ein Broderwerb gesichert ist, sowie auf die zur Begegnung des Nothstandes bestehende Deputation aufmerksam.

Frankenberg, den 24. Juni 1847.

Der Rath der Stadt Frankenberg.  
Pörzler, Bürgermeister.

## A u f r u f.

Nachdem sämtliche Folien, aus welchen das Grund- und Hypothekenbuch für Schönfeld bei Rochlitz bestehen soll, in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. November 1843 vorbereitet sind, und für Alle, welche ein Interesse dabei haben, in des Unterzeichneten Expedition zu Frankenberg zur Einsicht bereit liegen, so wird dies hierdurch bekannt gemacht und werden zugleich Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken zu Schönfeld zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, hierdurch aufgefodert, diese Einwendungen binnen sechs Monaten und längstens

den Ein und Dreißigsten December 1847

bei unterzeichneter Behörde unter der Verwarnung anzuzeigen, daß sie außerdem aller solcher Einwendungen dergestalt verlustig werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch einzutragen sind, in keiner Weise Wirkung beizulegen ist.

Ebersdorf, den 19. Juni 1847.

Die Stift-Ebersdorfer Pfarr-Dotal-Erbgerichten von Schönfeld.  
Klotz.

Fortsetzung  
der

### Stadtverordneten-Verhandlungen zu Frankenberg.

10. Sitzung, am 21. Juni 1847.

Die Sitzung, zu welcher sich 8 Mitglieder des Collegii eingefunden hatten, begann Nachmittags 5 Uhr. In Vortrag und Berathung kamen

1.

Protokoll des Stadtrathes vom 18. Juni, nach welchem Derselbe bis auf Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen, den geisteskranken Webergesellen Friedrich-Robert Köhler von hier, in einer Heil- und Versorgungsanstalt unterzubringen. Das Collegium tritt diesem Beschlusse des Stadtrathes unbedingt bei. Da man aber auch in sichere Erfahrung gebracht, daß der geisteskranke Köhler vermalen von dem Hospitalauf-

seher auf unziemliche Weise behandelt werde, stellt dasselbe deshalb zugleich den Antrag an den Stadtrath, Derselbe wolle Köhlern, bis zu seiner Unterbringung in einer Heil- und Versorgungsanstalt, unter seinen traurigen Geistesverhältnissen angemessenere Behandlung stellen, und dem Hospitalaufseher einschärfen, daß er dergleichen unglückliche, seiner Verpflegung und Obacht übergebene, Personen humaner behandle.

2.

Protokoll des Stadtrathes von gedachtem Tage, nach welchem Derselbe, auf das Gesuch des nach Ronneburg heimathsgehörigen, auf Revers der dortigen Behörde hier wohnenden Posamentirer Herrn Caspar Ritsche, bis auf die seitige Zustimmung, beschlossen, denselben als Bürger hier aufzunehmen. Das Collegium tritt diesem Beschlusse nicht bei, sondern spricht sich dahin aus, daß Herr Ritsche auch fernere auf Revers hier wohnen möge.

3. Grundbesitzverhältnisse über dienende Mährige Magd

Erug der Vorstehende den ihm zur Zusammenstellung und Redaction in voriger Sitzung überwiesenen Entwurf des Regulativs für die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten vor. Es findet solcher in allen seinen Punkten die Genehmigung des Collegii, und man beschließt deshalb, denselben dem Stadtrathe zur Genehmigung und resp. Recommendation, Behufs der Mitvollziehung, zu überreichen.

4.

Einigt man sich zu dem Antrage an den Stadtrath: daß, zur Erlangung von Löschwasser bei etwa entstehenden Feuersbrünsten, bei dem Hause des Herrn Fabrikant Schubert, in der Mühlbach ein zweckmäßiger Schutz hergestellt werde.

Hierauf Schluß der Sitzung Abends 7 Uhr.

Aus dem Vaterlande.

Döbeln, den 17. Juni 1847. Diesen Morgen war die Getreidezufuhr nur mittelmäßig, denn es waren nicht mehr als 718 Scheffel auf 26 Wagen eingebracht worden. Da viele Käufer am Markt waren, so zeigte das Geschäft große Aufregung, und sämtliches Getreide mit den noch in der Stadt lagernden einigen Hundert Scheffeln, obschon man für alle Getreidesorten höhere Preise als das letztemal forderte, wurde völlig aufgekauft und auch noch mehrere Partien hereingeliefert, allein dennoch gingen viele Einkäufer leer aus. Bei dieser Gelegenheit hob sich Döbelns vorzügliche Lage zu einem Getreidemarkte inmitten einer an Menge und Güte der Körner so ausgezeichneten Gegend besonders wieder hervor, denn binnen wenigen Stunden war das noch hereinzuliefernde Getreide schon zur Stelle und in noch kürzerer Frist befanden sich die noch nicht befriedigten Einkäufer mit ihren großen Wagen in den zunächst liegenden so gesegneten Drtschaften, um so mit Leichtigkeit ihren Getreidebedarf bei den Gutsbesitzern selbst zu erholen.

Es wurde heute der Scheffel

Weizen mit 10 $\frac{1}{2}$ bis 11 Ehlr.,
Roggen : 8 $\frac{1}{2}$ " 9 $\frac{1}{2}$ "
Gerste : 6 $\frac{1}{2}$ " 6 $\frac{3}{4}$ "
Hafer : 3 $\frac{1}{2}$ " 3 $\frac{3}{4}$ "
Erbsen : 8 " 9 "

verkauft. Seifersdorf bei Dippoldiswalde, den 12. Juni. Am 6. d. M. früh wurde hier die bei

Eleonore Helbig vermißt; da sich dieselbe in schwangereem Zustande befand, so entstand die Vermuthung, daß sie ihren Tod selbst gesucht habe. Es wurden deshalb Nachforschungen angestellt, in Folge deren man auch den Leichnam der Helbig in einem unweit Seifersdorf gelegenen Teiche aufsand. Bei der amtlichen Aufhebung fanden sich jedoch Spuren von Gewaltthätigkeit am Halse des Leichnams vor, und am Rande des Teiches lag ein Stück abgerissenes Schürzenband; da letzteres nicht an der Schürze der Helbig fehlte, so schloß man, daß es der Mörder zurückgelassen habe und stellte sofort weitere Untersuchungen an. Als Schwangerer der Helbig wurde der Mährige Sohn ihres Dienstherrn, C. S. Fischer, bezeichnet, und bei Besichtigung von dessen Schürzen fand sich, daß an einer derselben, welche erst im Gebrauch gewesen, sich ähnliches Band, wie das aufgefundenene Stück befand, und daß letzteres durch ein anderes an der abgerissenen Stelle flüchtig angeheftetes Bandstück ersetzt war. Fischer wurde deshalb sofort festgenommen, läugnete aber die That und beharrte selbst bei der Recognition der Leiche, wo sein Benehmen indes den Thäter genugsam zu bezeichnen schien, hierbei, bis er, im Amtsgefängnisse zu Dippoldiswalde angekommen, ein vollständiges Geständniß ablegte. Bei seiner Vernehmung gab Fischer an, er habe sich gefürchtet, Ziehgeld zu geben, und daher den Entschluß gefaßt, die Helbig umzubringen, weshalb er sie unter dem Vorwande, sich zu erholen, mit in's Freie genommen und nach jenem Teiche geführt habe. Dort habe er die Helbig in das Wasser hinabgestoßen; diese sich jedoch wieder herausgearbeitet und ihn gebeten, er möge doch das nicht an ihr thun; er aber habe sie hierauf zu Boden geworfen und ihr den Hals so lange zugedrückt, bis er ein Lebenszeichen nicht mehr gespürt habe. Dann habe er das Mädchen nach dem Teiche geschleppt und dasselbe mit dem Kopfe wiederholt in den Schlamm und das Wasser gedrückt, bis er sich überzeugt, daß das unglückliche Opfer völlig todt sei; dann sei er nach Hause gegangen und bald darauf — eingeschlafen. — Fischer erfreute sich zeither eines guten Rufes, und Niemand hätte ihn wohl der Verübung eines solchen schauderregenden Verbrechens fähig gehalten; wir erblicken hierin einen neuen Beleg zu der alten Sage, wie leicht der erste Schritt namentlich in den Jahren der erwachenden Leidenschaften unaufhaltsam weiter zu führen vermag auf der Bahn des Bösen

haupt, in der ers die d ver- henden solchen ehende erg. bei nd für Ein- gegen stehen- vinnen awen- htigte; ng bei- stellt Stadt- r Un- gsa- nissen a Hö- n un- über- Tage, nach der mtirer e Zu- r hier Be- auf, hier

bis an den freiesten Abgrund des blutigen Verbrechens.  
 Dresden, den 4. Juni. Neben der electromagnetischen Telegraphen. In einem hiesigen Gasthose wurde vor einigen Tagen einem Reisenden ein Beutel mit einer namhaften Summe Geld entwendet. Bestürzt erkundigt sich derselbe beim Wirth, wer wohl der Dieb gewesen sein könnte, und dieser bezeichnet ihm einen Mann in einer blauen Blouse, der kürzlich erst das Zimmer verlassen habe und auf der Eisenbahn nach Bautzen reisen wollte. Wirth und Reisender eilen nun schleunigst nach dem Bahnhofe, kommen aber zu spät, indem der Zug eben abgegangen ist. Auf ihre Anzeige wird nun sogleich durch den electromagnetischen Telegraphen die Thatsache und das Signalement des Verdächtigen nach dem ersten Stationsort Radeberg (2 Meilen von Dresden) gemeldet, wo dann bei Ankunft des Zuges der Verdacht bestätigt, der Dieb ergriffen und nach Dresden abgeführt wird.

Döbeln. Aus hiesiger Gegend hat sich unlängst (am 26. April) eine ganze Karawane kleiner Handwerker und Ackerbauern nach Nordamerika aufgemacht. Es ist dies kein gutes Zeichen für die hiesigen Nahrungsverhältnisse. Und doch gilt die sogenannte „Kommakcher Pflege“, wozu auch Döbeln gehört, für die gesegnetste Gegend Sachsens.

**B u t t e s.**

Der glücklichste und zufriedenste Stand im Leben ist wohl der Mittelstand, wo der Mann, als das Haupt der Familie, seinen hohen Beruf fühlt, Unterhalt für seine Lieben zu schaffen, und mit Heiterkeit und seligem Gefühl des Tages Geschäfte zurücklegt. Seine Lebensgefährtin, glücklich und froh in dem Besiz ihres treuen Gatten, sorgt und wirkt, steht mit regem Eifer dem Haushalt vor, und sucht durch Sparsamkeit und Ordnung des Mannes Sorgen zu mindern. Haltet diesen ehrenvollen Stand fest, das es einstens nicht so wird wie in England: Reich und Arm — — —

- Was ist des Menschen höchster Ruhm?
- Was ist sein schönstes Heiligthum?
- Was ist sein Glanz und Schimmer in der Welt?
- Was ist sein Gelderwerb? Ist's vieles Geld?
- Ist's angeborener, hoher Stand?
- Ist's Titelprunk und Ordensband?
- Gewisslich nicht! Denn o, wie Viel Erreichen nie ein solches Ziel.

und stehn doch froh und hehrwerth  
 In ihres Dütchens Willen Deerd.

Fruchtbarkeit. Bei Werheim (am Rhein) fand man vor einigen Tagen sieben Kornähren auf einem Halme; am 28. v. M. fand man zu Binsfeld bei Düren deren vierzehn auf einem Halme; dieselben waren sächerförmig geordnet und glichen einem Strauße von Rebren, den man auseinander und flach gedrückt hat.

Das die Polizei populär und sogar Hochzeitbitter werden kann, sehen wir aus folgendem Vorfalle. In Ulm erhielt die Polizeibehörde folgenden Brief zur Besorgung: „Wittlingen, den 20. Mai und Bressant, Lieber Schwager. Hier müssen dich berichten, daß unsere Hochzeit den 24. Mai stadt findet, daß du höflich Ein Geladen Bist, wir nehmen sie recht in Uebel, daß uns nicht schriebs, wir wissen nicht, wo Du bist, daher müssen wir an die Polizei schreiben, daß dich aufsuchen kann. Wir erwarten deiner am Pfingstfest. — Die Polizei möchte so gut sein dem Georg Kaufher Maurer Gesell von Grabenstätten auch zu wissen thun. Dein Getreuer Schwager Jacob Griesinger.“

**Frankenberger Kirchennachrichten.**

Am 4. Sonntage nach Trinitatis findet die Mittfeier des Johannisfestes statt. Früh 6 Uhr hält die Beichtrede Herr Lie. Bruder. Vormittags predigt Herr Pastor M. Körner; die Kirchenmusik ist von Marschall. Nachmittags Hr. Lie. Bruder. Freitags, den 2. Juli, ist Wochenkommunion, wobei Hr. Archidiaf. M. Pennig die Beichtrede hält.

**Geborene:**

Friedrich August Eckhardt, B. u. Webermstr. h., S. — August Heinrich Köstlebens, Stadtsteuernehmers h., S. — Karl Heinrich Ischocks, B. u. Bäckermeisters h., S. — Friedrich Adolph Meßlers, Rattundr. h., S. — Karl Friedrich Johst's, B. u. Webermstr. h., d. 3. auf dem Neubau, S. — Karl Gottlob Gerlachs, Handarbeiters auf dem Neubau, S.

**Getraute:**

Johann Gottfried Dippmann, Handarb. h., Juv. mit Jgst. Johanne Juliane Lange aus Ottendorf. — Friedrich Heinrich Naumann, zut. B. u. Webermstr. hier, mit Johanne Christiane Hofmann hier. — Gottlob Wilhelm Ulrich, Handarbeiter in Gersdorf, mit Johanne Eleonore Reichert aus Mühlbach.

**Gestorbene:**

Christian Traugott Hähle, B. u. Webermstr. h., 54 J. 7 Mon. 3 Tage, an Unterleibentzündung. — Frau Johanne Rosine, Johann Friedrich Esche's, B. u. Bäckermstr. h., Ehefrau, 47 J. 9 M., an Gallenverstopfung. — Karl Gottlob Höppners, B. und Webermstr. h., 20 Wochen, an Keuchhusten. — Johann Gottlob Hofmanns, Häuslers und Zimmermanns in Gausdorf, 2. 2 M. 2 W., an Krämpfen. —

**Desgleichen aus Sachsenburg.**

**Geboren:**  
Johann Gotthelf Krotzsch, Buchhändler in Sachsenburg.

**Gestorben:**  
Ist: Johann Köppler, welt. Johann Christian Köppler, in Albersdorf, hinterlassene Witt. 77 J. 10 Mon. 20 T., an Altersschwäche. — Johann Gottlieb Lange, Gartenauszügler in Sachsenburg, 65 J. 2 W., an Schwäche. — Friedrich Wilhelm Kühnelt, Webermstr. in Wittweida und Fabrikspinnere in Sachsenburg, 70 J., am Schlagfluß.

**Auction.**  
Künftigen 4. Juli d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, und den folgenden Tag, von früh 9 Uhr an, sollen in der Försterwohnung zu Eichtenwalde ein guter einspänniger Stuhlwagen, Geschirr, Sattel und Ränne, ein neuer Nestisch mit Zugehör, verschiedene Gewehre, Fangeisen und andere Jagdgeräthschaften, männliche Kleidungsstücke, Haus- und Wirthschaftsgeräthe und mehrere andere Sachen, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.  
Der Wagen, Geschirr ic., der Nestisch und die Gewehre werden den ersten Tag zur Versteigerung kommen.

Zur Nachricht. Von den durch hiesigen Gewerbeverein untergebrachten Loosen der Luthersiftung zu Marienberg haben die Nummern 1517, 1518, 1522 und 1532 Gewinne erhalten.  
Ich bitte, letztere gegen Rückgabe der betreffenden Loose bei mir in Empfang zu nehmen.  
C. G. Hopberg.

**Frische Weißbisen**  
sind von morgen an zu haben bei  
Karl Schmidt auf dem Steinwege.

**Verkauf.** Ein in gutem Stande befindlicher Schweinestall und ein Felleisen ist zu verkaufen Schloßgasse N<sup>o</sup> 134.

**Verkauf.**  
Eine Jacquardmaschine mit Vorrichtung steht billig zu verkaufen in Nr. 362 auf der saulen Bach.  
Ein in ganz gutem Stande befindlicher Schnepfer, zum Vogelschießen, mit blühigen Bolzen, steht sofort billig zu verkaufen beim Tischler Johann Daniel Schütler in Reudersdorf.

**Waarenetiquettes**

in verschiedenen Mässern, elegant gedruckt und gut gummiert, verkaufe ich hundert- und tausendweis zu den billigsten Preisen.  
C. G. Hopberg.

**Frisches Rindfleisch**

ist von nächstem Dienstag an zu haben bei  
Gottfried Günther,  
August Schmidt und  
August Fleischer.

**Turnverein.**

Heutigen Sonnabend, den 26. Juni, Abends 8 Uhr, ordentliche Versammlung im Hammerlocale.  
Der Turnrath.

Zu vermieten ist sofort eine große Oberstube, vorn heraus, mit Kammern und Holzraum, in N<sup>o</sup> 291, auf der Neustadt.

Herr W. Ihre so aufdringlichen, wiederholten Anträge sind ganz vergebens.

Gesuch. Eine kräftige Amme sucht ein sofortiges Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt die Hebamme Flatter.

Gesuch. Eine gesunde Amme, eine zuverlässige Kinderfrau, und ein paar gut empfohlne Dienstmädchen für die Küche suchen sofort Unterkommen durch Nachweis der Wochenblattpedition.

Verlust. Ein goldner Perlenohrring ist in der Freibergergasse verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Wochenblattpedition abzugeben.

Einladung. Morgenden Sonntag wird im Kuchenhause öffentliche

**Tanzmusik**

gehalten, wozu höflichst einladet  
Bogelhaus.

**EINLADUNG.**

Morgenden Sonntag wird in der Schenke zu Merzdorf Concert und dann öffentliche Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet  
der Schenkwirth Groppe.

lein)  
hren  
n zu  
inem  
und  
aus.  
zeit:  
Vor:  
gen:  
20.  
Bier:  
24.  
aden  
nicht  
aber  
dich  
am  
sein  
ben:  
wa:  
tfer  
trede  
astor  
Rach:  
ist  
ni g  
E.  
h.  
h.  
auf  
rbet  
mit  
brich  
Jos:  
ut:  
more  
J. 7  
anne  
h.  
Karl  
Bo:  
uns:  
K. 2

### Todesanzeige

Am vergangenen 15. Juni starb zu Chemnitz nach kurzem Kranklager, am Nervenfieber, unser lieber Bruder und Enkel, der Webergeselle **David Hermann Härtel**, weil. Johann David Härtels, Bürger und Webermeisters hier, hinterlassener ältester Sohn, 18 Jahre 13 Tage alt und wurde daselbst am 18. desselben Monats mit vollem Chöre beerdigt. Nach kurzer Blüthenzeit, ein treuer Bruder und folgsamer Enkelsohn, fiel er früh schon ab vom Baume des Lebens, um dort neu zu erblühen, wo Vater und Mutter unter Engeln wandeln.

Ehre seinem Andenken und Friede seiner Asche!

Was der Erde ist entsprungen,  
Ruht in Grabesdunkelheit;  
Auf hat sich der Geist geschwungen  
Zu des Himmels Seligkeit.

Dort in lichten Himmelsfernen,  
Mit den Eltern über'n Sternen  
Wirkt er nun auf höh're Weise  
Weiter fort zu Gottes Preisse.

Frankenberg, am 23. Juni 1847.

**Emilie**  
**Bernhardt Härtel**, als Geschwister,  
**Maria**  
**Johann Gottlob Kunze**, als Großvater des Verstorbenen.

### Gewerbeverein zu Frankenberg.

Die nächste Versammlung findet künftigen Freitag, den 2. Juli, Abends 7 Uhr, in Hrn. Wagner's Locale statt.

Zugleich wird in Gemäßheit §. 39 der Vereins-Statuten bekannt gemacht, daß an diesem Abende die Wahl eines Mitgliedes des Gesamtvorstandes vorgenommen werden soll, und werden dazu alle Vereinsmitglieder eingeladen.

Ferner stehen auf der Tagesordnung: 1) Kurze Mittheilungen über einige neue Vorkehrungsmaßregeln zur Rettung aus Gefahr bei Feuersbrünsten. 2) Waldwolle, ein neues Kunstprodukt.

Der Vereins-Vorsitzende.

**Logisveränderung.** Daß ich nicht mehr bei Hrn. Carl Forberg am Stadtberge, sondern von heute an bei der Frau Wittwe Barthel in der Schloßgasse N<sup>o</sup> 5 wohne, zeige ich ergebenst an.  
**B. Ublig,**  
Hochzeitbitter und Leichenbesteller.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von C. G. Hoffberg in Frankenberg.

Zur Nachricht. Meine Wohnung ist von jetzt an in der ~~Schloßgasse~~, in Herrn Eichlers Hause, Hintergebäude in der Niederstube.  
**Christiane Maunzer**, Leichenwäscherin.

### Der Abd-el-Kader ist gefangen!!

**Alles stark und dick!**

Der Gastwirth H. in D. .... ist so dick geworden, daß man sich am Montage vor acht Tagen in seine Behausung hineindrängen mußte, um das Verzehren zu können, was man schon am Sonntage zuvor bezahlt hatte. Das Flaschenbier aber war fast noch dicker, denn es hatte so viel Stärke, um dem Trinker den Verstand rauben zu können; auch der Wein konnte dem allerstärksten Weinessig gleichgestellt werden.

**Friedrich Wilhelm Richter**  
aus Hausdorf.

Nächsten Montag von Nachmittags 2 bis 4 Uhr Ausnahme von Sparcassengeldern.

### Hofweiner Getraidepreise am 22. Juni 1847.

Weizen II	fl	—	—	8	fl. gr.
Korn	9	5	—	23	fl.
Gerste	7	—	—	30	fl.
Hafer	3	—	—	15	fl. gr.

Leisnig, den 19. Juni. Weizen 10 $\frac{1}{2}$  fl., Roggen 8 $\frac{1}{2}$ , Gerste 7, Hafer 3 $\frac{1}{2}$ , Erbsen 8 $\frac{1}{2}$ , Wicken 4 $\frac{1}{2}$  fl.

Das morgende Sonntagsbacken erhalten Mr. Jllgen, Mr. Kühle und Mr. Leopold.

### Briefkasten.

„Anonym“, durch die Stadtpost. Bergseihen findet stets dankbare Verwendung. — An — h —. Sie sollen das „Warum?“ brieflich erfahren. — Hrn. W. Ihren Artikel würde die allerliberalste Censur zu streichen haben, und zwar zu Ihrem eignen Besten. — Hrn. G. Tadeln Sie doch nicht das Kegelspiel! Es ist ein allzu herrliches Vergnügen, wenn der Kegeltunne sich fast heiser schreit an dem „Alle Reune!“ oder „Achte um den König!“ da nimmt man wohl auch einmal „Ein Loch!“ mit in den Kauf. Selbst der Dichter fordert ja zum Kegelspiel auf:

Küstiger Jüngling, kräftiger Mann,  
Schleudre den Ball die gestreckte Bahn.  
Hrn. M. Künftige Woche. — „Trost“ drückt. D. R.

Se  
Ngr.  
Anzei  
aufge  
  
S  
Rei  
  
entw  
nen  
S  
  
D  
getra  
  
unter  
unter  
gefah  
Thal  
Fr  
  
M  
Joha  
hend  
  
frei